



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2018    Göttingen, den 12.04.2018    Nr. 16

---

Inhalt:

Seite:

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Gemeinde Bad Grund (Harz)  
Haushaltssatzung 2018 280

Stadt Bad Lauterberg im Harz  
Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.04.2018 283

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses am 19.04.2018 284

Gemeinde Gleichen  
B-Plan Nr. 019 „Hohe-Rott-Weg“, 3. Änderung OT Groß Lengden 285

Gemeinde Landolfshausen  
Haushaltssatzung 2018 287

Gemeinde Obernfeld  
Haushaltssatzung 2018 290

Stadt Osterode am Harz  
Jahresabschluss 2016 293

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Abfallzweckverband Südniedersachsen  
Haushaltssatzung 2018 294

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Grund (Harz) für das Haushaltsjahr 2018

### I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat in der Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

|     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1   | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |              |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                               | 11.007.200 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                          | 10.932.200 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                          | 0 €          |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf                     | 0 €          |
| 2.  | im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |              |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 10.416.400 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 9.989.700 €  |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit                 | 1.563.900 €  |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit                 | 1.818.000 €  |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit                | 247.700 €    |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit                | 866.600 €    |

festgesetzt.

#### § 1 a

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof wird gem. § 139 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 2, 3 KomEinrVO

|     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1   | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |           |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                               | 766.600 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                          | 766.600 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                          | 0 €       |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf                     | 0 €       |
| 2   | im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |           |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 766.600 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 708.100 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit                 | 0 €       |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit                 | 102.500 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit                | 102.500 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit                | 24.200 €  |

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 247.700 € festgesetzt.

### **§ 2 a**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den optimierten Regiebetrieb Baubetriebshof wird auf 102.500 € festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 870.000 € festgesetzt.

### **§ 3 a**

Verpflichtungsermächtigungen für den optimierten Regiebetrieb Baubetriebshof werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.350.000 € festgesetzt.

### **§ 4 a**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

|     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1   | Grundsteuer   |                 |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <b>400 v.H.</b> |
| 1.2 | für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | <b>400 v.H.</b> |
| 2.  | Gewerbsteuer  | <b>375 v.H.</b> |

## **§ 6**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt auf 36,19 Planstellen, und zwar

2 Planstellen für Beamte  
34,19 Planstellen für tariflich Beschäftigte

### **§ 6 a**

Die Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2018 des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof wird mit 10,58 Planstellen für tariflich Beschäftigte festgestellt.

## § 7

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

## § 8

Als unerhebliche Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach § 19 Absatz 4 KomHKVO werden Beträge bis zur Höhe von 1.000 € erklärt

## § 9

Die Wertgrenzen für die Zuständigkeit bei Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassangelegenheiten werden wie folgt festgesetzt:

|                 | Hauptverwaltungsbeamter | Verwaltungsausschuss    | Rat                     |
|-----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Stundung        | bis 15.000 €            | in allen anderen Fällen |                         |
| Niederschlagung | in allen Fällen         |                         |                         |
| Erlass          | bis 15.000 €            | bis 25.000 €            | in allen anderen Fällen |

Bad Grund (Harz), den 2. Januar 2018

### Gemeinde Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann  
Bürgermeister

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG, § 119 Abs. 4 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Grund (Harz) und die nach § 1 S. 1 KomEinrVO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des optimierten Regiebetriebes Baubetriebshof sind durch den Landkreis Göttingen am 27. März 2018 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. April 2018 bis einschließlich 23. April 2018 in der Gemeinde Bad Grund (Harz), Rathaus Windhausen, An der Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz) im Zimmer 206 in der Zeit von Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Montag ab 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag ab 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Grund (Harz), den 9. April 2018

Harald Dietzmann  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 17. April 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses / Stadtmarketing statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Bürgermeisters
- Abschaffung Kita-Gebühren durch das Land Niedersachsen;  
Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 19. April, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Sachstandsbericht Kita Barbis
- Sachstandsbericht Grundschule am Hausberg
- Sachstandsbericht Jobcenter
- Vorlage konkreter Vorschläge zur Sanierung bestimmter Straßen mit zeitlichem Ablauf und Ausschreibungsdaten
- Sachstandsbericht Bau Minigolfanlage
- Sachstandsbericht Neuverpachtung Kurhaus
- Sachstandsbericht Gesamtzustand Kurpark und Planung Bänke, Terrasse
- Beschlussfassung über ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsituation in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel im Bereich der Grünflächenpflege durch den städt. Bauhof
- Beschlussfassung über die Installation eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Fasanenstraße/Spechtweg

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

### **BEKANNTMACHUNG**

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat am 17.01.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 019 "Hohe-Rott-Weg", Ortschaft Groß Lengden, Gemeinde Gleichen, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 019 "Hohe-Rott-Weg", Ortschaft Groß Lengden, liegt einschließlich der Begründung und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Gleichen, Reinhausen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 019 "Hohe-Rott-Weg", Ortschaft Groß Lengden, Gemeinde Gleichen (§ 10 Abs. 3 BauGB) und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, in Kraft.

Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Ansprüche wird hingewiesen.

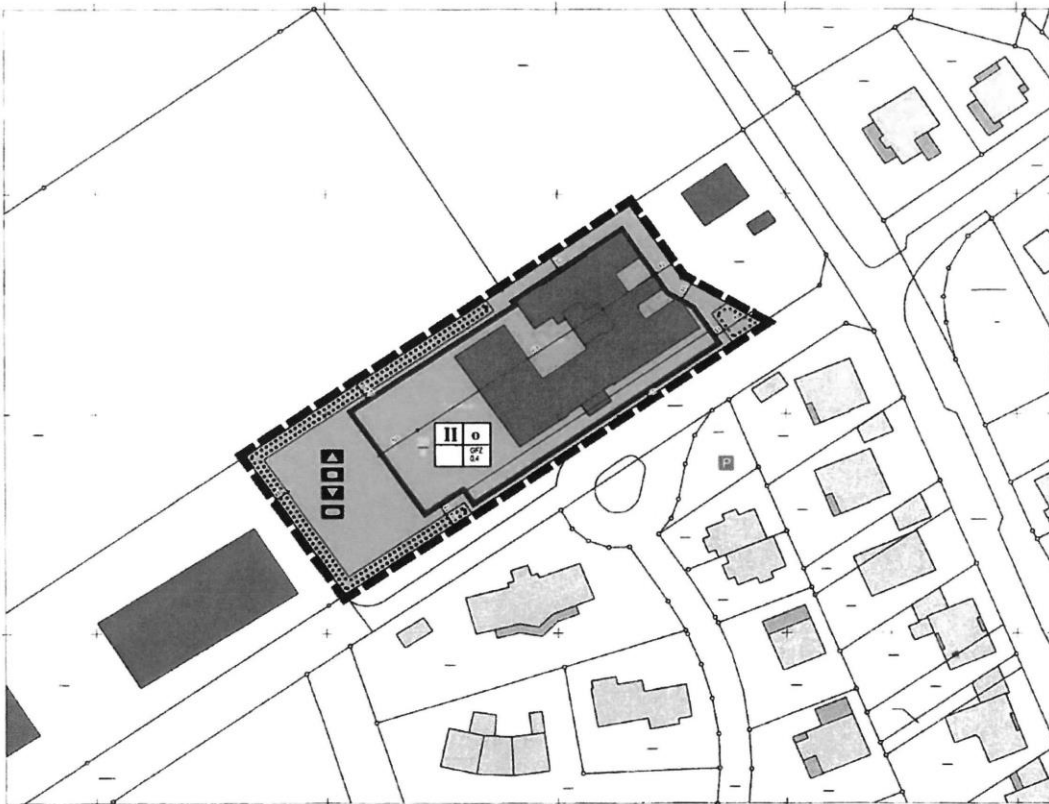
Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 019 "Hohe-Rott-Weg", Ortschaft Groß Lengden, und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gleichen sind in den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen dargestellt.

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

gez. Kuhlmann







## Haushaltssatzung der Gemeinde Landolfshausen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Gemeinde Landolfshausen in seiner Sitzung am 09.01.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

|           |   |                |
|-----------|---|----------------|
| <b>1.</b> | <b>im Ergebnishaushalt</b>                          |                |
|           | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag                     |                |
| 1.1       | der ordentlichen Erträge auf                        | 987.800 Euro   |
| 1.2       | der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 1.047.800 Euro |
| 1.3       | der außerordentlichen Erträge auf                   | 5.000 Euro     |
| 1.4       | der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 0 Euro         |
| <br>      |   |                |
| <b>2.</b> | <b>im Finanzhaushalt</b>                            |                |
| 2.1       | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 957.300 Euro   |
| 2.2       | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 981.200 Euro   |
| 2.3       | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 108.000 Euro   |
| 2.4       | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 86.000 Euro    |
| 2.5       | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0 Euro         |
| 2.6       | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 24.000 Euro    |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.065.300 Euro |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.091.200 Euro |

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 270.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>[Grundsteuer A] | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke [Grundsteuer B]                                 | 350 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

### § 6

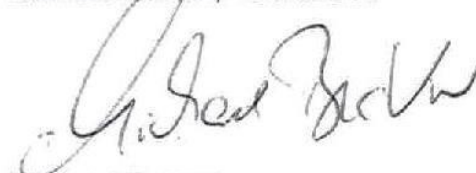
Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30%, höchstens bis zur Höhe von 2.500 € des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von 1.000 € je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

### § 7

Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2018 beträgt 1,00 %.

Landolfshausen, 10.01.2018



(Michael Becker)  
Bürgermeister



# **Gemeinde Landolfshausen**

DER BÜRGERMEISTER

## **Öffentliche Bekanntmachung**

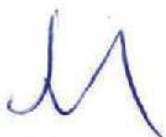
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen am 04.04.2018 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 und weiteren Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom

17.04.2018 bis einschließlich 15.05.2018

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Gemeindebüro,  
Am Dorfgemeinschaftshaus 1, Landolfshausen aus.



In Vertretung  
(Seebode)

Landolfshausen, den 05.04.2018

ausgehängt am: 10.04.2018

abgenommen am:

# Haushaltssatzung der Gemeinde Obernfeld

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Obernfeld in seiner Sitzung am 31.01.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

|     |   |         |
|-----|---|---------|
| 1.  | im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |         |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                                  | 858.600 |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                             | 858.600 |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                             | 0       |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf                        | 0       |
| 2.  | im <b>Finanzhaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |         |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf       | 808.300 |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf       | 777.600 |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf                | 0       |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf                | 0       |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf               | 0       |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf               | 27.100  |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 808.300 |
| der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 804.700 |

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 134.700 festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

|     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 2.  | Gewerbesteuer  | 360 v. H. |

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 15.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 Kom-HKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Obernfeld, den 05.02.2018

Der Bürgermeister

gez. Wüstefeld

Gemeinde Oberfeld  
Der Bürgermeister

37434 Oberfeld, den 11.04.2018

## **Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberfeld für das Haushaltsjahr 2018 vom 31. Januar 2018 ist vom Landkreis Göttingen genehmigt und wird im Amtsblatt Nr. 16 vom 12. April 2018 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.04.2018 bis zum 03.05.2018 im Gemeindebüro der Gemeindeverwaltung in Oberfeld, Kirchgasse 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Bürgermeister

gez. Wüstefeld

Stadt Osterode am Harz

## **Bekanntmachung**

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2016  
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

**16.04.2018 bis 24.04.2018**

im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer 3.06, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 11.04.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung



(Christiansen)



Verkündung  
gem. § 11 Abs. 1 NKomVG

**I. HAUSHALTSSATZUNG**

**des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)  
Friedland, Landkreis Göttingen  
Wirtschaftsjahr 2018**

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 08.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

|                 |                         |                 |
|-----------------|-------------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan: | in den Erträgen auf     | 17.871.400 Euro |
|                 | in den Aufwendungen auf | 17.507.300 Euro |
|                 | Jahresüberschuss        | 364.100 Euro    |

|                   |                      |                 |
|-------------------|----------------------|-----------------|
| im Vermögensplan: | in den Einnahmen auf | 12.779.100 Euro |
|                   | in den Ausgaben auf  | 12.779.100 Euro |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.400.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.500.000 Euro**

festgesetzt.

**§ 5**

In 2018 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.  
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

|   |                    |
|---|--------------------|
| Landkreis Göttingen - Abfallwirtschaft Osterode am Harz | 3.169.418,37 Euro  |
| Landkreis Northeim                                      | 4.612.965,45 Euro  |
| Landkreis Göttingen - Abfallwirtschaft Göttingen        | 4.825.886,45 Euro  |
| Stadt Göttingen   | 4.808.118,15 Euro. |

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 08.01.2018

gez. Rolf-Georg Köhler  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Markus Rybarczyk  
Geschäftsführer

## **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2018 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 27.04. bis 04.05.2018 und 07.05. bis 08.05.2018 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.06 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 09.04.2018

gez. Rybarczyk  
Geschäftsführer